

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1932

18 (22.1.1932)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getheilte Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellengesuche 8 Pfennig. Die Reklame-Millimeterzeile 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, bei Nichterfüllung des Auftrages, bei geschäftlicher Unterbrechung und bei Konkurs außer Kraft tritt. Erfüllungsort und Geschäftsstelle: Karlsruhe, L. B., O. Schulz, bei den Anzeigen-Kameras 8 Uhr vormittags.

Untere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wandern, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Arbeiterwelt / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 1,70 Mark, vierteljährlich 4,10 Mark, halbjährlich 7,70 Mark, jährlich 14,00 Mark. Durch die Post 2,50 Mark. Einzelhefte 10 Pfennig. Geschäftsstelle: Karlsruhe, L. B., O. Schulz, Postfach 2850, Karlsruher Straße 4, Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruher L. B., Waldstraße 28. Fernruf 7020/7021. Volkstreu-Verlag, Karlsruhe, Hauptstr. 6. D.-Boden, Jaghausstr. 12. Kallert, Rosenstr. 2. Offenburg, Republikstr. 8.

Nummer 18 Karlsruhe, Freitag, den 22. Januar 1932 52. Jahrgang

Die Sozialdemokratie greift an

Scharfer Vorstoß gegen die hohen Pensionen und die fürstenabfindungen in den Reichstagsausschüssen
Die Nationalsozialisten treiben Sabotage und helfen den Großpensionären und Doppelverdienern

Eine Entschleierung der nationalsozialistischen Rostäulcherpolitik

Berlin, 21. Jan. (Eig. Draht.) Im Haushaltsausschuß des Reichstags begann am Donnerstag die zweite Beratung des Pensionskürzungsgesetzes. Die Regierung ließ erklären, daß ihr am Zustandekommen des Gesetzes viel gelegen sei, weil sonst die ganze Frage nie zur Ruhe komme und weil sonst die durch die Notverordnung verhängte Kürzung der Pensionen der Gefahr ausgesetzt sei, durch gerichtliche Urteile als rechtswidrig ausgegeben zu werden. Der Ausschuß sollte daher versuchen, alle diese Bestimmungen der Notverordnung in das neue Gesetz, das einer Zweidrittelmehrheit bedarf, um gegen Anfechtungen auf dem Prozeßweg geschützt zu sein, hineinzuarbeiten. Das Zustandekommen des Gesetzes ist aber noch sehr zweifelhaft, da

die Nationalsozialisten durch ihr Fernbleiben Sabotage treiben und die übrigen Reichstagsparteien sich allen Kürzungsbestrebungen widersetzen.

Der deutschnationale Abgeordnete Laverenz und der Volksparteier Morath wandten sich übereinstimmend gegen die Beschlüsse der ersten Lesung, durch die angeblich das Pensionsrecht in eine Wohlfahrtsunterstützung umgewandelt werde. Laverenz erklärte weiter, die Deutschnationalen machten eine solche Zertrümmerung des Pensionsrechtes nicht mit.

Abg. Kopmann (Soz.)

trat den Vorrednern scharf entgegen. Mit der Feststellung, daß nur derjenige von einer Wohlfahrtsunterstützung sprechen könne, der keinerlei Minderung wolle. Es handle sich darum, das Pensionsrecht

durch Beilegung großer Auswüchse dem sozialen Empfinden des Volkes anzupassen.

Die wohlverdienenden Rechte der großen Masse der Beamten würden nicht angetastet werden. Kürzungen der überhöhten Bezüge habe es schon in der Vorkriegszeit gegeben. Wohlfahrtsunterstützungen von 10 000 und 12 000 Mark würden sich die Massen des Volkes gern gefallen lassen.

Abg. Erling (Zentr.) gab den Deutschnationalen zu bedenken, welche Stimmung im Volke herrsche. Es sei doch unerhörte, wenn ihm ein General schreibe, daß er mit 900 M monatlich nicht auskommen könne, zumal er auch „nationale Pflichten“ zu erfüllen habe.

Abg. Torgler (Komm.) erklärt, die Kommunisten würden ein Gesetz, wie es die bürgerlichen Parteien wünschten, nicht mitmachen.

Abg. Keil (Soz.)

Trotz der großen Gegensätze, die sich in der ersten Lesung ergeben haben, wollen die Sozialdemokraten an dem Versuch mitwirken, ein Gesetz zu schaffen, das eine sichere Rechtsgrundlage bildet und dem Volksempfinden Rechnung trage. Zur Vermeidung von Mißdeutungen gebe die Sozialdemokratie aber folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß weder die Notverordnung noch der Gelegenheitsentwurf über die Pensionskürzung den Wünschen der großen Mehrheit des Volkes entspricht.“

Wenn die sozialdemokratische Fraktion in der Lage wäre, die Pensionsgesetzgebung nach ihren Auffassungen zu gestalten, so würde sie in einer Reihe von Einzelfragen über die Regelung hinausgehen, die von der Regierung beabsichtigt ist.

Sie würde besonders eine Begrenzung der Pensionen nach oben treffen, die entsprechend der gesteigerten Notlage des Volkes erheblich unter dem Satz von 12 000 Mark im Jahre bleiben würde

und die Einnahmen des Pensionärs aus anderen Quellen, namentlich auch aus Vermögen, in verstärktem Maße auf die Pension anrechnen.

Die sozialdemokratische Fraktion ist sich jedoch bewußt, daß eine derartige unansehnliche Neuregelung des Pensionsrechtes nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags zu erreichen

ist, deren Zustandekommen auf der Grundlage der sozialdemokratischen Auffassung unter den obwaltenden Mehrheitsver-

hältnissen ausgeschlossen ist. Zu dieser Tatsache trägt namentlich der Umstand bei, daß

die Nationalsozialistische Partei, die dem Volk bei jeder Gelegenheit eine radikale Lösung verspricht, sich im Reichstag der Mitarbeit auch bei dieser Frage entzieht

und dabei praktisch zum wertvollsten Helfershelfer der Großpensionäre und Doppelverdiener wird.

Bei dieser Sachlage bleibt der sozialdemokratischen Fraktion nichts anderes übrig, als unbeschadet ihrer grundsätzlichen Auffassung an einer Lösung mitzuarbeiten, die die verfassungsmäßige Mehrheit findet und gleichzeitig die

schlimmsten Mißstände beseitigt.

Ob das gelingt, hängt davon ab, in welchem Umfang die anderen Parteien bereit sind, zu einer solchen Lösung beizutragen. Die sozialdemokratische Fraktion muß daher ihre endgültige Stellungnahme zu den gestellten Abänderungsanträgen vorbehalten.“

In der komplizierten

Einzelberatung

wurden im wesentlichen die Beschlüsse erster Lesung durch die knappe Mehrheit der Sozialdemokraten und Kommunisten bestätigt. In einigen Fällen wurde die Mehrheit durch das Zentrum und andere Mittelparteien verstärkt. Besonders erwähnt sei, daß daran festgehalten wurde, das sonstige Einkommen schätzungsweise nicht nur Arbeitseinkommen, auch die Pension anerkannt werden kann. Die Anrechnung soll geschehen, wenn das sonstige Einkommen 4000 M jährlich und wenn das gesamte Einkommen einschließlich Pension 7000 M jährlich übersteigt. In diesem Falle kommt vom übersteigenden Pensionsbetrag die Hälfte zur Auszahlung. Ueber den absoluten Höchstbetrag der Pensionen ist noch nicht beschlossen.

Wiederaufrollung der fürstenabfindung

Ein sozialdemokratischer Antrag

GRW, Berlin, 21. Jan. Der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses des Reichstages lag ein

Antrag der Sozialdemokraten bezüglich der Fürstenabfindung zur Beratung vor, wonach mit sofortiger Wirkung alle Fürstenabfindungen und dergleichen einzustellen und die Auseinandersetzungsverträge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notlage neu zu regeln seien.

Von Regierungsseite wurde, da von den Ländern noch nicht genügend Material als Unterlage eingegangen sei, Vertagung der Angelegenheit beantragt, was aber abgelehnt wurde. Abg. Wagner (Soz.) erklärte zur Begründung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfes, es handle sich darum, zu verhindern, daß man angesichts der gegenwärtigen Notlage und der Notverordnungen ausgerechnet vor den ehemaligen Fürsten und den Besiezbaren von staatlichen Renten Halt mache. Der Redner bestritt, daß es sich um einen revolutionären Akt handle.

Abg. Dr. Ederling (Dnl.) erklärte, von den Ländern hätten Bayern, Sachsen und andere schon vor Jahren erklärt, daß sie die Materie nicht wieder aufrollen wünschten.

Abg. Neubauer (Komm.) legte einen Antrag vor, der die Länder verpflichtete, alle Zahlungen einzustellen. Im übrigen sei Entgeltung und Ausweisung der Fürsten das Ziel seiner Partei.

Abg. Seger (Soz.) betonte, daß das Bedürfnis einer Neuordnung dieser Frage durch das Reich sich aus dem Beschluß des Preussischen Landtags ergebe. Es handle sich nicht nur darum, die jetzt noch gezahlten Renten einzustellen, sondern auch darum, die politischen Vorbereitungen für ein Wiederaufnahmeverfahren in Sachen der Fürstenenteignung zu schaffen.

Von der Mitte und der Rechten wurde darauf erneut angesetzt, von der Regierung zunächst vollständiges Material einzuholen und die Beratung solange aussetzen. Die Entscheidung wurde vertagt.

Deutschlands Finanzlage

Wichtige Erklärungen im Reichsrat

Die Not von Ländern und Gemeinden

GRW, Berlin, 21. Jan. Der Reichsrat beriet heute die von der Regierung vorgelegte Zusammenfassung der im Haushaltsplan vorgesehenen Neuerungen. In einer einstimmig angenommenen Entschließung heißt es dann, daß der

Einnahmerückgang

beim Reiche nicht das Reich, sondern bisher ausschließlich Länder und Gemeinden treffe. Bei den Ländern ergäben sich so grobe

Beschlätze

daß an eine Tilgung der schwebenden Schulden nicht zu denken sei, während das Reich den Haushalt 1931 vorläufig gedeckt und für das laufende Rechnungsjahr eine von 420 auf 870 Millionen Mark erhöhte Tilgung schwebender Schulden vorgesehen sei. Die Ueberweisungen an die Länder und Gemeinden infolge Steigerung der Erwerbslosigkeit seien ungenügend, trotzdem seien für das nächste Jahr nur 50 Millionen vorgesehen. Der Reichsrat erludt die Reichsregierung, im Haushalt 1932 auf diese Tatsachen Rücksicht zu nehmen und Maßnahmen zu treffen, um ein

Zusammenbrechen von Ländern und Gemeinden zu verhindern.

Ministerialdirektor Brecht machte als Berichterstatter eingehende Ausführungen über die Finanzlage Deutschlands. Deutschlands normaler innerer Schuldendienst betrage nur 500 Millionen Mark gegen etwa drei Milliarden in Frankreich und nach dem alten Kurs sechs Milliarden in England. Wenn man Deutschlands innere Staatsschuld von zehn Milliarden als einen Vorteil für Deutschland bezeichnet, so darf man nicht vergessen, daß Deutschlands innere Schuld infolge der eigenen Kriegskosten mehr als 130 Milliarden Goldmark betrug und wir diese nur bis auf zehn Milliarden streichen konnten, weil wir eben nicht in der Lage waren, wie England oder Frankreich aus Steuern jährlich sechs bzw. drei Milliarden inneren Gläubigern zur Verfügung zu stellen. Die Folge dieser Streichung ist dann ja auch die furchtbare Verarmung geworden. Deutschland hat in den letzten zehn Jahren an Reparationen ans Ausland allein in barem Geld sechs bis achtmal soviel gezahlt wie an seine inneren Kriegsaläubiger und viermal soviel wie für den gesamten staatlichen normalen Schuldendienst im Innern einschließlich der Nachkriegskosten. Die Lage Deutschlands ist, wie der Redner an Hand weiterer Zahlenmaterials nachwies, noch erheblich schlechter als der Reichshaushalt sie zeigt. Auch

ohne Reparationen steht Deutschland noch phantastischen Schwierigkeiten gegenüber.

Für das Reichsfinanzministerium gab Ministerialdirektor Zarden eine Erklärung ab, in der es heißt, daß die Reichsregierung zwar die Bedeutung des Wohlfahrtslastenproblems nicht verkenne; im Hinblick auf die ungeklärten politischen Verhältnisse könne sie aber weitere Maßnahmen vorläufig nicht in Aussicht stellen.

Angenommen wurden außerdem noch die Kranteitze für 1932, die für Kwoibeler eine Herabsetzung des Verdienstzuschlages von 75 auf 64 Prozent vorsieht und den den Krankentassen zu gewährenden Rabatt von 10 auf 7 Prozent herabsetzt.

Vor dem Abschluß der Stillhalterverhandlungen

Die Frage der deutschen Privatverschuldung ans Ausland

GRW, Berlin, 21. Jan. Wie wir erfahren, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Berliner Verhandlungen mit den Vertretern der ausländischen Stillhalterläubiger am Ende dieser Woche zum Abschluß kommen. An dem Text des zweiten Stillhaltervertrages, der ein neues einjähriges Provisorium vorsehen dürfte, wird zurzeit noch gearbeitet.

Die Verschiebung von Lausanne

Deutschland bleibt bei der Forderung auf Endregelung. Wie der Presse bereits in London bekanntgegeben worden ist, haben die Unterhaltungen zwischen den beteiligten Regierungen ergeben, daß es nicht mehr möglich erscheint, an dem in Aussicht genommenen Termin des 25. Januar festzuhalten.

Nach Ansicht der Times komme im Augenblick eine endgültige Regelung der Reparationen nicht in Frage. Man sollte jedoch Deutschland Gelegenheit geben, zu erklären, was es zu sagen habe, und in gemeinsamer Beratung erwägen, was man sofort unternehmen könne.

Die Reichsregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß es notwendig ist, die Frage der weiteren Behandlung der Angelegenheit schnell zur Klärung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird in politischen Kreisen zu den Bestrebungen, die auf eine Verlängerung des Hoover-

Schwarzer Autohandel

Schwunghafter Handel mit gestohlenen Kraftwagen

Am Karlsruher, 20. Jan. Unter starkem Andrang des Publikums begann heute morgen vor dem Karlsruher Großen Schöffengericht (Vorstand: Amtsgerichtsdirektor Strauß) die Verhandlung gegen den 30-jährigen leibigen Kaufmann Erich R. aus Karlsruhe, der sich seit 3. Dezember 1930 in Untersuchungshaft befindet. Die auf gewerbs- und gemeinheitsmäßige Diebstahl, Unterschlagung, fortgesetzten Betrug, öffentliche und Privatuntersuchung lautende Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Heim.

Der Angeklagte ist der Sohn adibarer Eltern. Nach dem Besuch des Realgymnasiums bis zur Primareife machte er eine kaufmännische Lehre durch und war dann bei verschiedenen Firmen tätig. In dem vom Vorstehenden verlesenen Lebenslauf lag er das Blaue vom Himmel herunter. Er bezeichnete sich als Leutnant a. D., behauptete das Abitur zu haben und die Hochschule besucht zu haben. Bei verschiedenen Autofirmen war er tätig. Er erwarb den Führerschein und erhielt auch von seinem Vater einen Kraftwagen geschenkt. Im Jahre 1930 geriet er auf Abwege.

In Stuttgart will er wiederholt mit einem Dr. Köhne "ausgesprochen" sein; dieser sei Vertreter einer Autoversicherungs-gesellschaft. Politische Bestellungen erwarb, daß dieser Mann überhaupt nicht existiert. Auch der Angeklagte selbst nannte sich verschiedentlich Dr. Köhne. Er trat auch unter dem Namen Dr. Helbing, Rechtsanwalt Dr. Hill, Staatsanwalt Herbert Wolf auf. Die umfangreiche Anklage legt im Folgenden zur Last: Er habe in der Zeit vom 1. März bis 12. November 1930 in Stuttgart, Augsburg, Singen und anderen Plätzen

sechs Personenkraftwagen,

die in Karlsruhe, Stuttgart und München gestohlen worden waren, in Kenntnis ihrer unretlichen Zukunft weiterveräußert bzw. veräußert, sich dadurch einen dauernden Erwerb verschafft und dabei einen Betrag von 2000 Reichsmark erhalten. Weiter habe er einen Personenkraftwagen, der ihm zu Probefahrten überlassen war, nicht zurückgegeben und weiter veräußert und sich damit der Unterschlagung schuldig gemacht. Weiter habe er Anfang Dezember 1929 unter Erwedung eines schuldlosen Ansehens, und indem er sich als Dr. Helbing und Herbert Wolf ausgab, eine Firma zur Versicherung eines Personenkraftwagens für 415 Reichsmark veranlaßt, in einem württembergischen Ort einen Scherzbetrag in Höhe von 5 Reichsmark begangen, einen Randwort zur Versicherung von Benzin im Wert von 180 Reichsmark veranlaßt, im September und Oktober in Stuttgart einen Einmietvertrag begangen, durch den ein Grundstück um 80 Reichsmark geschädigt wurde, sich von einer Stuttgarter Firma einen Anzug und Mantel für 500 Reichsmark liefern lassen, ferner einen weiteren Anzug für 288 Reichsmark; durch weitere Versicherungen, die er nicht bezahlte, wurden noch zwei Stuttgarter Firmen um rund 300 Reichsmark geschädigt.

Im November 1930 fälschte er ein Schriftstück der Staatsanwaltschaft Konstanz, in welchem erklärt wird, daß er nicht mit dem strafrechtlich verfolgten Autorüber R., vor dem in Zeitungsartikeln gewarnt wurde, identisch sei; dieses Schriftstück unterzeichnete der Angeklagte mit „Kriminalkommissar Bogt in Konstanz“; dieses Schriftstück bediente er sich einem Autobändler gegenüber, mit dem er wegen des Verkaufs eines gestohlenen Autos verhandelte und der auf die Zeitungsnotizen über ihn mißtrauisch geworden war. Bei einem Autoverkauf bediente er sich eines gefälschten Briefes, in welchem sein Freund Erik von Opel ihm erklärte, daß im Jahre 1930 sein neuer Serienwagen herausgebracht würde; dieser Brief trug dazu bei, zum Verkauf eines gestohlenen Opel-Fabriolets zu gelangen. Die jeweiligen Kaufverträge und Aufzeichnungen fälschte er mit dem Namen Dr. Helbing in der Weise, die Nachforschungen nach dem Verkäufer zu erschweren. Weitere Urkundenfälschungen beging er mit dem Namen Dr. Ernst Köhne, dessen er sich bei den Verkaufsverhandlungen und auf Kaufverträgen und Quittungen bediente.

Bezeichnend für die

ist die Tatsache, daß er sich gern hochklingenden Namen und Titel bediente. Zur Verlobung ließ er sich als „Leutnant a. D.“ gratulieren. Am 1. März abends wurde vor dem Karlsruher Landestheater ein grünes Opel-Kabriolet gestohlen, das die Nummer IV B 55 228 trug. Nach entsprechender Umarbeitung, Veränderung der Nummer und des Typenschildes wurde ihm der Wagen von dem großen Unbekannten Dr. Köhne übergeben, worauf er den Wagen für 900 Reichsmark weiterverkaufte. 900 Reichsmark Dr. Köhne, 100 Reichsmark der Angeklagte erhalten. — Am Abend des 25. März wurde wiederum vor dem Karlsruher Landestheater ein landfarbendes Opel-Kabriolet mit Nummer IV B 19 518 gestohlen. Auch dieser Wagen wurde dem Angeklagten von Dr. Köhne übergeben. Wertwürdigerweise hatte der Angeklagte ein Verkaufs-inserat in einer württembergischen Zeitung aufgegeben, ehe der Wagen gestohlen war. Diesen Wagen verkaufte der Angeklagte als Dr. Helbing in Württemberg. Um jene Zeit wohnte der Angeklagte im „Nitter“ in Tuttlingen als Rechtsanwalt Dr. Hill aus Berlin-Friedenau. Für diesen Wagen erhielt er 1200 Reichsmark, wovon Dr. Köhne 900 Reichsmark erhielt. — Am 20. August wurde vor dem Karlsruher Großen Schöffengericht ein weinrotes Opel-Kabriolet Nr. III A 21 690 gestohlen. Dieses Auto fälschte R. einer Witwe, die er heiraten wollte. In dem Wagen befand sich noch ein Tennisrucksack mit dem Monogramm des Eigentümers E. R. Der Angeklagte behauptet, das heiße: „Ernst Köhne“ (!). Bereits am 8. August hatte der Angeklagte die Zulassung für diesen Wagen unterschreiben lassen. Wie in allen Fällen wurde auch hier mit fingierten Motornummern operiert. Der vierte Wagen wurde am 7. September vor dem Bahnhofssturm in Stuttgart gestohlen. Es handelte sich um ein dunkelrotes Opel-Kabriolet mit der Nummer III A 21 663. Am folgenden Tage erließ der Angeklagte schon in einer Karlsruher Zeitung ein Verkaufsangebot für diesen gestohlenen Wagen. Der Wagen wurde an einen Fabrikanten in Bruchsal für 1500 Reichsmark, von denen 1800 Reichsmark Köhne erhalten haben soll, verkauft. — Am 30. Oktober wurde in München eine dunkelblaue Opel-Vimossine mit der Nummer II A 23 508 gestohlen. Am Tage darauf sprach der Angeklagte bei einem Autobändler in Meersburg wegen Verkauf dieses Wagens vor. Diesen Wagen kaufte der Autobändler nicht. Abnehmer wurde ein Händler in Singen. — Der letzte der in Frage stehenden Wagen, ein rotes Opel-Kabriolet mit der Nummer II B 12 212 wurde im November 1930 in München gestohlen. Dieser Wagen wurde am 11. November an den Händler in Meersburg verkauft. Dem Händler erklärte er kaltblütig, er habe mit dem Autorüber R., vor dem die Zeitungen warnen, nichts zu tun und legte ihm die gefälschte Bescheinigung der Staatsanwaltschaft Konstanz vor.

Im Verlaufe der Verhandlung zeigte der Angeklagte

keine Spur von Reue. dem Vernehmung der zahlreichen Zeugen erwidert er, daß sie ihm volles Vertrauen schenken und der Angeklagte, der sich auch auf seinen Vater berief, einen guten Eindruck bei ihnen erwecke, bis sie dahinter kämen, wer er war. Ein Kaufmann aus Stuttgart, der durch ihn 1100 Reichsmark verlor, geriet bei seinen Aussagen in große Erregung. Der Angeklagte suchte ihn durch entsprechende Fragen zu beruhigen. Dabei kam es zu einem Zwischenfall, bei dem der Angeklagte ungebührlich auf das Publikum mit der Faust schlug. Er wurde darauf abgeführt, bis er sich wieder beruhigt hatte. Bei einer Wiederholung wurde ihm die Verbannung einer dreitägigen Ordnungstrafe und Aussetzung der Verhandlung angedroht. Die Witwe, der er einen gestohlenen Wagen schenkte, und mit dem er sich verlobt hatte, gibt an, er habe ihr auch Autos überlassen und einen Babymantel geschenkt. In Briefen an ihn durfte sein Name nicht genannt werden. Von dem rätselhaften Dr. Köhne hat sie nichts gehört. Ein Kaufmann aus Sittlingen beschuldigte,

dem Angeklagten einen Wagen zu verkaufen. Der Angeklagte startete mit dem Wagen zu einer Probefahrt und kehrte nicht zurück. Den Wagen verkaufte er.

Besonderen Wert legte der Angeklagte auf die Vernehmung des Zeugen Ingenieur B. aus Stuttgart. Der Vorstehende ermahnt den Angeklagten, bei dieser Vernehmung keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben. Auf die Frage des Vorstehenden, ob der Zeuge Dr. Köhne kenne, oder Dr. Köhne sei, gibt der Zeuge eine verneinende Antwort. Er habe auch niemals dem Angeklagten ein Auto zum Verkaufe übergeben. Den Angeklagten hat er nur flüchtig kennen gelernt. Er habe sich niemals mit ihm getroffen und ihm auch keinen gebrauchten Wagen verkauft.

Zur Erörterung kommt dann nochmals die

Zeppelfahrt des Angeklagten, die wohl als Renommisterei anzusehen ist. Denn die einladenden Propagandabroschüren befanden sich, als die Zeppelfahrt in die Schweiz ausgeführt wurde, an der der Angeklagte teilgenommen haben wollte, im Wägen in der Sommerfrische.

Kriminalassistent Müller (Karlsruhe) befundet auf Grund eingehender Erhebungen, daß weder in Karlsruhe noch Stuttgart ein Dr. Köhne festzustellen war und diese Persönlichkeit nach seiner Überzeugung nicht existiert. Diese Angabe bestätigt auch Kriminalkommissar Subr aus Stuttgart: „Kein Mensch kennt Dr. Köhne!“ Seine Ermittlungen ergeben, daß am 26. März 1930 — also am gleichen Tage, an dem abends vor dem Karlsruher Landestheater ein Opelwagen gestohlen wurde, — vom Angeklagten ein Verkaufsinserat für einen Wagen in einer württ. Zeitung aufgegeben wurde. Man gewinnt aus der Beweisaufnahme den Eindruck, daß niemand anders als der Angeklagte die Wagen nicht nur verkauft, sondern auch gestohlen haben muß.

Als Sachverständige wird dann der Arzt Dr. Somburger (Karlsruhe) gehört, der als Hausarzt in der Familie des Angeklagten tätig war und ihn seit früher Jugend kennt. Er hat psychopathische Züge an ihm wahrgenommen und die Katastrophe vorausgesehen. Er hatte die Absicht, den Angeklagten entmündigen zu lassen. Er habe nie eine Spur von Reue oder Zusammenhalt mit seiner Familie geseht. Er hält ihn für zurechnungsunfähig, seine psychopathische Veranlagung sei bei der Strafe zu berücksichtigen.

Obermedizinalrat Dr. Schmeller hält R. nicht für erblich belastet. Er war lediglich zwei Monate beim Train in Ludwigsburg, während er seinen Eltern und Freunden vormachte, er sei als Leutnant in das Kriegsministerium nach München berufen worden. Als ihn sein Vater aus dem Hause gemieden hatte, richtete sich seine kriminelle Tätigkeit, statt wie bisher gegen die Familie, gegen die Allgemeinheit. Er sei rücksichtslos, egoistisch, von dialektischer Gewandtheit, jedoch unintelligent bei guten äußeren Manieren. Es liege ein schwacher Charakter und moralische Minderwertigkeit vor. Besondere seien seine Unhöflichkeit und sein schamlos-verbaltes Auftreten, das sich auch in der Verhandlung zeigte. R. sei ein arroganter, minderwertig veranlagter Psychopath mit relativem Intelligenzmannel und moralischer Minderwertigkeit. Geisteskrankheit war nicht festzustellen. Die psychopathische Minderwertigkeit müsse bei der Strafmaßung berücksichtigt werden.

Der Vorstehende verweist darauf, daß die Mäßigkeit bestrebe, den Angeklagten nicht wegen gewerbsmäßiger Diebstahlerei, sondern wegen Diebstahls zu bestrafen.

Staatsanwalt Dr. Heim verweist darauf, daß er vor einer schwerwiegenden Entscheidung bei Erhebung der Anklage gegen R. stand, mit Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Strafandrohungen; bei gewerbsmäßiger Diebstahlerei jede das Gefängnis zur Strafbasis, während bei Diebstahl der Straftatamen sich zwischen einem und fünf Jahren Gefängnis bewege. R. käme als Dieb der sechs in München, Karlsruhe und Stuttgart gestohlenen Wagen in Frage, denn im Anschluß an die Diebstähle sei er im Besitz der Wagen gewesen, die er verkaufte. Das Märchen von Dr. Köhne sei ein

nachdrücklichster Schwindel.

Der Angeklagte habe sich der qualifizierten Diebstahlerei schuldig gemacht und gebe die übrigen Straftaten, Urkundenfälschungen usw. an. Der Angeklagte sei ein vollkommen misratener und unheimlicher Sohn aus angelebener Familie, der auf die letzte Bahn gekommen sei, und eine große Schande über seine geschätzte Familie und über seinen in Ehren erau angeordneten Vater gebracht habe. Er setze nicht die geringste Spur von Reue oder Einsicht. Er sei ein gefährlicher und sehr verlogener Hochstapler, der gewissenlos und un-



„Der wadere Schwabe sorgt sich mit...“

Das unbeschädigte Standbild des schwäbischen Ritters in den Trümmern des niedergebrannten Stuttgarter Schlosses.

Anerkennung für Branddirektor Müller-Stuttgart

In der Zeitschrift des Reichsverbandes deutscher Feuerwehrmänner, Der Feuerhahn, teilt der Berliner Branddirektor Dipl. Ing. Wagner sehr ausführlich sein Urteil über den Brand des Alten Schlosses in Stuttgart mit, wobei er der gesamten Stuttgarter Feuerwehr seine volle Anerkennung über ihr umlichtiges und mutiges Verhalten ausdrückt. Höchstes Lob gebührt Branddirektor Müller, als er in Erkenntnis der Gefährlichkeit des Brandes unter Verzicht auf Augenbildserfolge das Obium auf sich nahm, den Hüfelpfeil presszugeben und an den angrenzenden Nord- und Südfügel eine Aufnahmestellung zu beziehen, um ein Ueberretzen des Brandes zu verhindern. Der Erfolg hat die Richtigkeit der Entscheidung in vollem Maße bewiesen.

bestimmt um den angerichteten Schaden auf Kosten anderer Leute in den Tag hineingelegt habe. Er sei durch seine Handlungen geradezu gemeingefährlich geworden. Der Strafentwurf des Staatsanwalts lautete auf zwei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust; von der 1/4 Jahre dauernden Untersuchungshaft sei nur die Hälfte anzurechnen.

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen fortgesetzten Diebstahls, fortgesetzten Betrugs und Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug zu zwei Jahren vier Monaten Gefängnis abzüglich neun Monate Untersuchungshaft verurteilt. Das Gericht hat nach dem Beweisergebnis die Überzeugung erlangt, daß die Einwendungen des Angeklagten bezüglich der 6 Diebstahlsfälle, er habe die Autos nicht gestohlen, sondern von einem gewissen Dr. Köhne erhalten, eine aufgekante Klage sind und es gründet diese Überzeugung darauf, daß es der Angeklagte in seinem Falle dem Gericht und den Untersuchungsbehörden ermächtigt hat, die Persönlichkeit des Dr. Köhne ausfindig zu machen. Den Zeugen B. hat er als Dr. Köhne bezeichnet; der Zeuge hat dies glaubwürdig unter Eid in Abrede gestellt. Aus dem Beweisergebnis ist für das Gericht kein Zweifel, daß der angebliche Dr. Köhne nicht existiert und daß die Behauptung des Angeklagten, er habe von diesem die Autos erlangt, erlogen ist. Das Gericht ist überzeugt, daß der Angeklagte derjenige ist, der diese Autos gestohlen hat.

Gewerkschaftliches

Der Lohnstreit bei Salamander

SPD. Stuttgart, 21. Januar. (Eig. Meldung). Der Lohnstreit bei der Salamander A. G. Kornwestheim ist gemäß dem Vermittlungsvorschlag des Schlichters beendet. Nach dem Beschluß der Versammlung der Arbeiterschaft, die am Donnerstag vormittag tagte, war die Arbeit im Betrieb am Freitag wieder in vollem Umfang aufgenommen worden.

Jugendarbeit in der Glasindustrie

Die Gewerkschaften haben dem Reichsarbeitsminister die Beseitigung der für die Glasindustrie noch immer geltenden Ausnahmestimmungen betreffend Nacht- und Sonntagarbeit der unter 18 Jahre alten männlichen Jugendlichen gefordert. Die Geltungsdauer der Verordnung, die diese Ausnahmestimmungen enthält, läuft bis Ende März. Die Gewerkschaften sind nicht für einen vollständigen Wegfall der Verordnung, weil sie auch eine Anzahl wichtiger Beschäftigungsverbote bzw. -beschränkungen für Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer bei bestimmten Arbeiten in der Glasindustrie enthält. In den für die deutsche Glasindustrie besonders in Betracht kommenden Konfurrenzländern ist Nacht- und Sonntagarbeit für Jugendliche nicht zulässig.

Auskünfte der Redaktion

Nr. 100. Für die ausgebrannten Birnen der Treppenhausbeleuchtung muß der Mieter Ersatz leisten, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich bestimmt ist, oder wenn bei einem Neuzugang die vorherigen Bewohner dieser Wohnung ebenfalls für den Ersatz der ausgebrannten Birnen aufkommen sind. In allen anderen Fällen, also auch wenn im Vertrag nichts besonderes vermerkt ist, hat der Hauseigentümer eine Ersatzbirne für die ausgebrannte Birne zu stellen.

Nr. 10. W. B. 1. Wir wissen nicht, wie hoch die Zinsreduzierung ist, wir können deshalb auch nicht sagen, wie viel die Mietentlastung beträgt. Sie müssen zur Erhaltung der Anwartschaft mindestens 10 Markten im Jahre leben. Die Zeit, in der Sie in Ströburg in Arbeit standen, kann nicht mitzählen, da Sie während derselben keine Markten geleistet haben. Wir raten Ihnen dringend, insbesondere, da Sie schon 64 Jahre alt sind und mit 65 Jahren in den Genuss der Invalidenrente kommen können, darauf zu achten, daß für jedes Jahr mindestens 10 Markten geleistet sind. Sie können ja die nicht zu geringe Klasse leben.

W. B. 2. Wir sind nicht in der Lage, Ihre Frage zu beantworten. Fragen Sie bei der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes Karlsruhe, Friedrichsplatz, an, wo Sie als Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes wohl Auskunft erhalten können.

W. B. Baden-Baden. 1. Ein spanisches Konsulat befindet sich in Mannheim und Stuttgart. Adressen: Moritz Rauert; Konsul in Mannheim, bzw. Louis Miguel Fernandez Portero, Konsul in Stuttgart. 2. Auch Spanien hat eine Fremdenlegation, die der französischen ähnlich ist. Vor dem Eintritt in die spanische Fremdenlegation ist ebenso zu warnen, wie vor dem Eintritt in die französische. 3. Ueber die Dauer der Dienstzeit ist uns nichts näheres bekannt. Erkundigen Sie sich bei einem spanischen Konsulat. Sie können auch zugleich Auskunft erhalten, ob eine technische Truppe in der spanischen Fremdenlegation sich befindet.

W. B. 5. Wenn die Eltern sich in der Wohnung befinden, können Sie überhaupt nichts dagegen unternehmen, werden Sie jedoch in Ihrer Ruhe gestört, so brauchen Sie das nicht zu dulden. Sehen Sie den Hauseigentümer davon in Kenntnis, und wenn die Rubeförderung dennoch weiter gehen sollte, dann müssen Sie eben Anzeige beim Bezirksamt erstatten.

Nr. 99. Bannsteinbruch. Die Mietentlastung bei Neubauswohnungen richtet sich danach, wie hoch die Entlastung ist, die dem Hauseigentümer infolge der Senkung der Hypothekenzinsen zukommt. Die Entlastung hängt sowohl von der Höhe des Zinsfußes wie der Höhe des Hypothekendarlehens ab. Da wir aber nicht wissen, ob das Haus hypothekarisch belastet oder ob eine sonstige Zinsentlastung erfolgt ist, können wir Ihnen auch nicht sagen, welchen Betrag die Senkung der Miete ausmacht.

Nr. 10. W. B. 1. Durch Anlaufenlassen am Feuer oder das Eisenstiel mit Del versehen und dann im Feuer anlaufen lassen. 2. Die auf unklare mehrfachen Erkundigungen erhaltenen Auskünfte sind so widersprechend, daß wir Ihnen keinen genauen Bescheid geben können. 3. Ebenso.

Nr. 100. Die Sparkasse hatte das Recht, die Darlehen zu kündigen. Richten Sie eine Eingabe an die Sparkasse, ob der Zeitpunkt der Rückzahlung nicht weiter hinausgeschoben werden kann oder ob sie mit einem Teil der Rückzahlung vorlieb nimmt. Wegen des Geldes von der Invalidenversicherung besteht ein Anspruch auf einen unzerlegten Gemeinderat.

Nr. 100. Die verbilligten Karten sind auch für Ledige bestimmt, und das Bürgermeisterei muß sie auch ausbändigen.

Nr. 101. Wer nicht über 500 RM. Einkommen hat, braucht auch keine Bürgersteuer zu bezahlen.

Bittfälle. D. Auf unsere Anfrage wurde mitgeteilt, daß zur Zeit keine hypothekarischen Darlehen gegeben werden können.

Detalhelm. Sehen Sie sich mit der Patentabteilung des Landesgewerksamtes Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße, in Verbindung. Sie erhalten dort alle notwendigen Auskünfte.

J. W. Baden-Baden. Der Besitzer einer Altkasernenwohnung ist laut Polizeiverordnung verpflichtet, die Miete um 10 Prozent der Friedensmiete zu senken. Weigert er sich, so müssen Sie ihn beim Mieteneinigungsamt verklagen.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Herbstfälle und Beerdigungsstellen. Franziska Bonnet, 47 Jahre alt, Ehefrau von Karl Bonnet, Pader. Beerdigung am 22. Januar, 14.30 Uhr. Andreas Gall, 48 Jahre alt, Bierbrauer, Ehemann (Dürmersheim). Friedrich Soder, 51 Jahre alt, Metzgermeister, Ehemann (Ruhheim). Rosa Weber, 75 Jahre alt, Witwe von Wilhelm Weber, Weichenwärtler. Beerdigung am 23. Januar, 14.30 Uhr. Helene Bier, 48 Jahre alt, Ehefrau von Julius Bier, Schloßmeister. Beerdigung am 23. Januar, 14 Uhr.

Festhalle • Maskenball • Lassallia

Eintritt einschl. Steuer Mk. 2.- Ein Teil des Reinertrages wird an die Notgemeinschaft abgeführt.

Samstag, den 30. Januar Beginn 20 Uhr
Ende 3 Uhr
Ab 21 Uhr Schrammelmusik

Karten sind erhältlich beim Musikalienhaus Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße, Zigarrenhaus Töpfer, Kriegerstraße 3, Zigarrenhaus Brehm, Schützenstraße 37, Pa pierwarenhandlung Eisele, Werderplatz 41, „Zum Bernhardshof“, Durlacher Allee, Ecke Ostendstraße, und im Lokal „Zum Elefanten“, Kaiserstraße 42 sowie an der Abendkasse. Unsere Mitglieder erhalten ihre Karten unter Vorlage des Mitgliedsbuches am 29. Januar, ab 19 Uhr, im Lokal „Zum Elefanten“ sowie an der Abendkasse.

RGO.-Schwindeleien

Wieder ein Sieg der RGO.

In der bekannnten Berliner Gummiwarenfabrik *Stromms Act* will die RGO, „eine erfolgreiche Aktion“ durchgeführt haben. Durch eine dreistündige passive Resistenz soll angeblich die Zurücknahme der 10prozentigen Lohnkürzung auf Grund der letzten Notverordnung, die Weiterzahlung der bisherigen Rente und die Wiedereinstellung von fünf an der passiven Resistenz beteiligten Belegschaftsmittelliedern erwungen worden sein.

An dieser Siegesmeldung ist nur das eine wahr, daß in dem Betrieb passive Resistenz geübt wurde, und auch fünf „revolutionäre“ Belegschaftsmittellieder, die deswegen entlassen werden sollten, wieder eingestellt worden sind. Ihre Wiedereinstellung erfolgte aber nur unter der Bedingung, die von ihnen angenommen wurde, daß sie ihre Arbeitskraft wieder voll zur Verfügung stellen und sich bei den zuständigen Meistern wegen ihres Verhaltens entschuldigen. Die Zurücknahme des 10prozentigen Abbaus der Löhne und Rente ist nicht erreicht worden.

Ein Schmierfink

Wir haben in einem Artikel des Volksfreund vom 11. Januar 1932 dem RGO.-Helden einen Denkzettel verfaßt, daß er brüllte und schimpfte, wie ein Kofzpaß. Wir haben 1. festgestellt, daß die Klaubabmachung ein Stück mit Einschluß der Kommunisten vom Vertrauensmännerkörper der Verwaltungsstelle Karlsruhe

angenommen wurde. Wir haben 2. festgestellt, daß Kommunist und RGO.-Held nicht dasselbe ist, sondern jeder ehrliche Kommunist innerhalb seiner Gewerkschaft wirkt und die Zersplitterung der Gewerkschaft ablehnt. In dieser Tatsache ist nicht zu rütteln, deshalb schreibt der Stribitar der RGO. auf wie ein hysterisches Weib. Recht so, wir freuen uns darüber! Er nennt nun den Koll. Schulenburg einen Bliener. Als ob Lumpen überhaut in der Lage wären, jemanden zu beleidigen. Koll. Deißler soll der Verfasser des Artikels im Volksfreund sein. Wir stellen fest, daß dies gelogen ist. Die Beleidigungen gegen die Genossen Schöpflin, Breitfeld und Genossen nehmen diese bestimmt nicht tragisch, denn auch hier gilt das oben Gesagte. Wenn der Stribitar von „Bosen in Spee“ schreibt, denkt er wohl an die „Kos“ und „Nazibosen“, die einander wert sind, und die Hände sich gegenseitig reichen können als Steigbügelhalter des Kapitals, da beide an der Schwächung der Gewerkschaft, dem einzigen Bollwerk gegen Unternehmerelüste, arbeiten. Freig im Betrieb, aber um so großmütiger außerhalb desselben. In dieser unritterlichen Eigenart erkennt man die RGO.-Helden. Dafür wieder als Beweis ein „Beldensieg“ dieser Sippe in Berlin bei der bekannnten Gummiabfabrik „Stromms Act“, der vorstehend veröffentlicht ist.

Jetzt aber Schmierfink vom „J. u. K. Streiflicht“ beleuchte wieder Deine eigene Dummheit und wir werden Dir wiederum die Antwort nicht schuldig bleiben.

Die Funktionäre des DMB. der Firma Junfer & Ras.

Der Neger von Köpenick...

Heitere Gaunerstreiche eines „abessinischen Diplomaten“

Belgien lacht über die kuriosen Betrugsmänöver eines Negers. Allerdings hat das Schicksal den Gauner ereilt; er ist im Untersuchungsgefängnis von Antwerpen und sieht seiner Aburteilung entgegen.

Vor einiger Zeit stieg in einem bekannnten Antwerpener Hotel ein angeblich abessinischer Diplomat ab. Er mietete mehrere prunkvolle Gemächer, ließ eine Reihe pomposer Koffer heranschleppen und erhielt darauf bereitwilligst Kredit eingeräumt. Die Hoteldirektion fand nichts verdächtiges dabei, daß dieser abessinische Diplomat — ein Neger von der reinsten Prägung war. Sein Ausweis: Er war elegant gekleidet und trug ständig eine dicke Altknappe mit angeblich wichtigen Schriftstücken mit sich herum. So trug ihn die Altknappe empör...

Im Hotelbüro führte der angebliche Diplomat eine Reihe von Telefongesprächen mit dem Sekretariat des Brüsseler Hofes, um eine Audienz beim belgischen König zu erwirken. Die erstaunten Hotelangestellten, die die Gespräche mit anhörten, sperrten Mund und Nase auf. Der fremde schwarze Herr stieg noch mehr in ihrer Achtung.

Nachdem sich der Abessinier das nötige Vertrauen verschafft hatte, ging er resolut an die „Arbeit“.

Zunächst erzählte er dem Hotelportier eine phantastische Geschichte.

Durch ein Versehen sei sein Kreditbrief nicht auf eine Antwerpener, sondern auf eine Brüsseler Bank ausgestellt. Er, der „Diplomat“, müsse erst in die Hauptstadt fahren und sei daher gegenwärtig ohne Geld. Der gute Portier glaubte alles bis aufs Wort und schickte sich glücklich, dem hohen Herrn mit einer beträchtlichen Summe auszuhehlen zu dürfen. Selbst der Hoteldirektor, der Zeuge des Vorfalles war, schöpfte keinen Verdacht. Man pumpt nur den Reichen, heißt ein französisches Sprichwort. Und da der Mohr einen vermögenden Eindruck machte, bekam er anstandslos so viel Geld, wie er wünschte.

Um sein diplomatisches „Prestige“ zu erhöhen, mietete sich der Neger bald ein fabelhaftes Privatauto mit Chauffeur. Stolz fuhr er vor den Geschäftsräumen einer Antwerpener Automobilvertretung vor, man empfing ihn wie einen Fürsten. Verdient man so viel Ehrerbietung nicht, wenn man gleich 25 Automobile im Auftrage des abessinischen Staates einkaufen will? Der Neger gab bis in alle Einzelheiten seine Bestellungen auf.

Er wünschte drei Limousinen, 15 Lastwagen mit Kautschukreifen besonderer Art für die afrikanische Wüste und verschiedene kleinere Lieferwagen, die im Wirtschaftsbetrieb des abessinischen Kaiserhofes verwendet werden sollten.

Strahlend vor Glück nahm der Geschäftsführer der Automobilvertretung den Auftrag zur Kenntnis. In seiner Freude fand er nichts dagegen einzuwenden, als der finstige Mohr eine kleine Provision beanspruchte und auch gleich eine Anzahlung verlangte. Im Geschäftsleben hat man oft seine sonderbaren Gewohnheiten. Der Repräsentant der Automobilfirma zahlte dem Neger anstandslos die Summe von etwa 10 000 Mark aus, worauf sich der abessinische Diplomat grinsend entfernte.

... um zum nächsten Streiche überzugeben. Der Neger trat in den Laden eines großen Antwerpener Konfektionsgeschäftes und bestellte mit dem sicheren Lächeln Amanullahs

900 prunkvolle Stroren

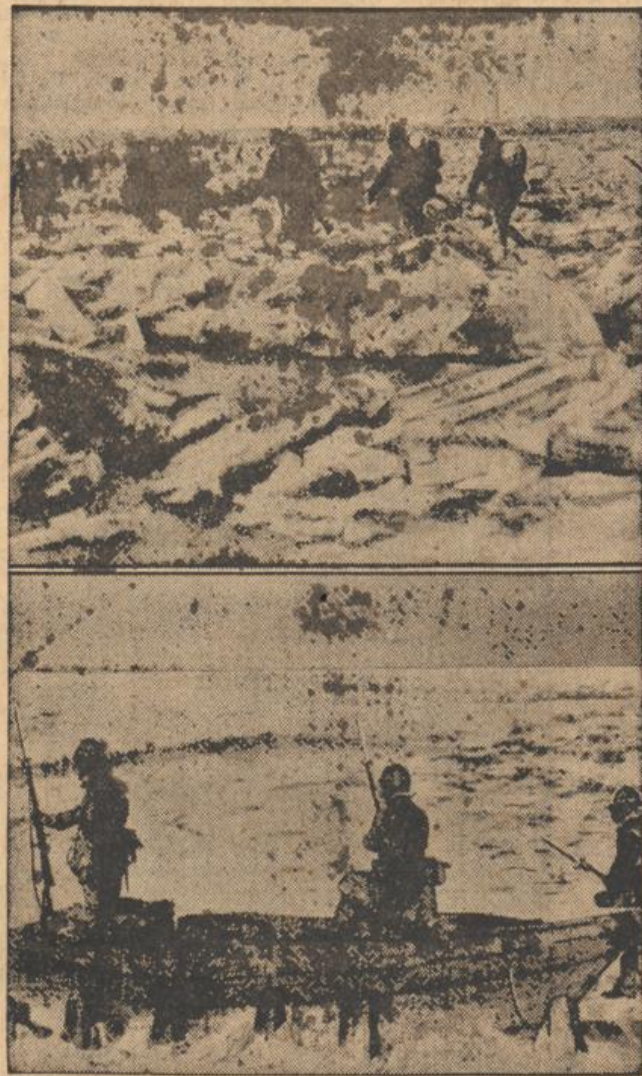
für die Bedienten des abessinischen Kaisers, das Stück zu 150 M. Natürlich kam auch in diesem Falle das dicke Ende mit der Provision nach. Wieder ließ sich der autglaubige Geschäftsmann blufsen. Er zahlte dem Mohren eine beträchtliche Vermittlungssumme aus, die dieser wie selbstverständlich einsteckte.

Wozu — jetzt hat man ihn selbst eingestekt. Auch das Raffinement eines Mohren findet schließlich einmal seinen Entlarver. Als der „abessinische Diplomat“ in einer Antwerpener Bank erschien, um einen Scheck über 600 Pfund Sterling, der natürlich gefälscht

war, einzulässieren, kam einem Bankangestellten die Angelegenheit etwas brenzlich vor. Er informierte die Polizei. Der Neger hatte das Gespräch gehört und verdunkelte, ehe die Kriminalbeamten eintrafen. Es gab eine wilde Jagd durch die Straßen von Antwerpen. Nach langer Verfolgung wurde der „Diplomat“, der inzwischen seine pompöse Altknappe weggeworfen hatte, von einigen Passanten gestellt und

der Polizei übergeben.

Die Altknappe mit den hochdiplomatischen Schriftstücken enthielt nur alte Zeitungen. Die Koffer waren mit Backsteinen gefüllt. Der Mohr war kein Diplomat, sondern ein armer Teufel mit Namen John Johnstone, der aus Amerika herübergekommen war, in Europa sein Glück zu versuchen. Für ein Weibchen hat die Sache ja auch geklappt. . .



Winterkrieg in der Südmandschurei

Oben: Japanische Infanterie überbrückt den völlig vereisten Piao-Fluß im Süden der Mandschurei. Unten: Vorposten bewachen das 20-Meile.

Der Krieg in der Südmandschurei, in dem die japanischen Truppen die Chinesen bis an die große Mauer zurückwarfen, wurde bei einer Räte von minus 15 Grad geführt. Alle Gewässer in dem Kampfgebiet sind mit einer dicken Eisschicht bedeckt. So sieht der „Weltfriede“ der Gegenwart aus!

Kleine bad. Chronik

Aus Not in den Tod

Buchen, 21. Jan. In Sordheim hat sich der Schneidermeister Anton Schwibbeimer, ein Mann in den besten Jahren, wegen finanzieller Schwierigkeiten erhängt.

Von einem Auto überfahren und getötet

D3. Gemmingen (bei Breiten), 21. Jan. Das dreißigjährige Söhnchen des Schneidemeisters Adam Häfelle wurde von einem aus Heilbronn kommenden Auto überfahren. Trotz sofortiger ärztlicher Behandlung war das Kind nicht mehr zu retten; es ist wenige Stunden später im Eppinger Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlegen.

Selbstmord

Rauf bei Bühl, 21. Jan. Mittwochabend hat sich hier der erst vor kurzer Zeit nach hier zugewogene Dentist Walter Martin erschossen. Ueber die Motive des Selbstmordes ist noch nichts bekannt. Martin war von seiner Frau geliebt und trat am Samstag zum zweiten Male in die Ehe. Der Tote stammt aus Freiburg und ist erst 25 Jahre alt.

Tödlicher Sturz vom Fuhrwerk

Großschaffsen (bei Weinheim), 21. Jan. Der 34 Jahre alte Landwirt Hans Schröder stürzte beim Holzholen vom Wagen und zog sich schwere innere Verletzungen zu, die den Tod zur Folge hatten. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit zwei unminorigen Kindern.

Großfeuer — Vier Scheunen niedergebrannt

Zittingen (am Sinsheim), 21. Jan. Gestern abend gegen acht Uhr brach hier ein Brand aus, dem vier große mit Futtervorräten vollgeladene Scheunen zum Opfer fielen. Die Feuerwehren der umliegenden Orte und die Sinsheimer Motorspritze erschienen gleichfalls auf dem Brandplatz und es kostete die größten Anstrengungen, die Wohngebäude zu retten. Der Gebäude- und Fraßschaden wird auf weit über 50 000 Mark beziffert und ist durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache bedarf noch der Aufklärung; man vermutet Brandstiftung. Geschädigt sind die Landwirte August Brenner, August Schaefer und Wilhelm Bernhart.

Fischotter erlegt

Biehlenau. Der Jagdausscher Koch im benachbarten Urm hat dieser Tage eine Fischotter im Gewicht von 11 Pfund erlegt.

Vom Tabakmarkt

Besselsfurt. Das Obergut der Tabakbauvereine ist zum Preis von 60,60 M. verkauft und vermerkt worden. Die Qualität ist zwar sehr gut, doch waren die Käufer sehr zurückhaltend mit der Bewilligung von Zulassungen. Der Tabak der freien Pfälzer wird in den nächsten Tagen vermerkt. Sie erhalten 61 M. je Zentner.

Mundenloch. Letzte Dienstag wurden 186 Zentner Mittel- und Obergut des Tabakbauvereins vermerkt. Die Ware wurde im allgemeinen gut zur Waage gebracht. Käufer sind die Firmen Heusch und Schindler in Herbolzheim. Der Grundpreis ist 58,75 M.

Baierbrunn. Der frühere Wirt zum „Prins Karl“ und zum „Krauß“ in Karlsruhe, Fritz Riebel, ist am letzten Mittwoch plötzlich an einem Herzschlag gestorben. Im März 1931 hat er das Bahnhofs-Hotel in Baierbrunn erworben und mit großem Geschäftserfolg betrieben. Viele alte Bekannte aus Karlsruhe waren dabei für Kurkuren bei Riebel. Nun hat der Tod diesen mackerelreichen Menschen im Alter von erst 47 Jahren hinweggerafft. Der schwer betroffenen Gattin mit ihrem Sohne Fritz sei auch an dieser Stelle unser herzlichste Beileid ausgesprochen.

Heinlitten, Amt Wehrlich. Landwirt Josef Quarleiter ist mit seinem Fahrrad bei Koblitz mit einem Konstanter Auto zusammen und wurde eine Strecke weit geschleift. Die anfänglich leicht schmerzenden Verletzungen haben jetzt einen schweren Charakter angenommen und Verheilung im Beden und Hüftgelenk ergeben.

Heinlitten, Amt Wehrlich. In einem Schwächeanfall fiel die Witwe Anna Maria Schmittmann von hier mit der Hand zu weit glücklich ins brennende Herdfeuer, daß ihr die Finger der rechten Hand so schwer verbrannten, daß man befürchtet, sie abzusehen zu müssen.

Wiesbaden. Der 60 Jahre alte Goldarbeiter Karl Kühle stürzte so unglücklich eine Treppe hinunter, daß er einen Schädelbruch erlitt. Man verbrachte den Mann ins Stadt Krankenhaus; sein Zustand ist bedenklich.

D3. Pahr, 21. Jan. In der Nacht vom 7. Dezember vor. nahm sich in einer kleinen Wirtschaft ein junger Mann das Leben. Der als Emil Berger, Stuttgart, in das Fremdenbuch eingetragen hatte. Die Nachforschungen haben jetzt ergeben, daß es sich um den am 12. 1904 in Durlach geborenen Kaufmann Karl Wolf handelt, der nach Angabe seiner Angehörigen infolge langandauernder Arbeitslosigkeit mutlos geworden war und sich das Leben genommen hat.

Reimen (bei Heidelberg), 21. Jan. Der 60jährige Tagelöhner August Bahl hat sich erhängt. Not und Sorge haben den Mann in den Tod getrieben.

Unterwiesheim. Dienstagabend, 19. Januar, fand im Gasthaus zur „Kanne“ die diesjährige Generalversammlung der Sozialdem. Partei statt, die sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht durch den 1. Vorstand Fritz Braun, 2. Kassenbericht, 3. Verlesen der Protokolle vom letzten Jahr, 4. Wahl des Gesamtvorstandes, 5. Bericht über den 1. Vorstand, Genosse Braun, gab in kurzen Zügen den Geschäftsbericht und schilderte die allgemeine Lage der Partei in der Gemeinde und im Reich. Genosse Christian Oberst gab hierauf den Kassenbericht bekannt, der der Zeit entsprechend für gut befunden wurde; es wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Hierzu auf verlas Genosse Julius Oberst die Protokolle vom verfloffenen Jahr, die sehr zahlreich waren. Nach kurzer Debatte wurde zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. 1. Vorstand Fritz Braun, 2. Vorstand Rudolf Pflaum, Kassier Carl Oberst und August Dörich, Diener Kurt Oberst. Bei Punkt Verlesenes gab es eine lebhafteste Diskussion. Es meldeten sich viele Redner zum Wort, die sehr reichliches Material für die kommende Haltung der Parteigenossen im Gemeinderat beibrachten. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, daß bei der nächsten Mitteldeputiertenversammlung der Parteifreier Genosse Trinks zu bestellen ist; der Antrag wurde einstimmig angenommen. Um 11 Uhr schloß der 1. Vorsitzende die sehr gut verlaufene Versammlung.

Aus Organisationen und Vereinen

Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Karlsruhe. Am letzten Freitag hat im Volkshaus der angekündigte Lichtbildervortrag mit der Kamera durch das schöne Badener-Land vor vollbesetztem Hause stattgefunden.

Lebensreform - Freizeiterkultur. Man schreibt uns: Immer mehr ringt sich in der Arbeiterschaft die Erkenntnis durch, daß Körperkultur ein wesentlicher Bestandteil sozialistischer Lebensgestaltung ist.

Lichtspielhäuser

Kinostück der Südsee

Am Pa-El findet die nächste Aufführung des Paramount-Filmklassikers „Lulu“ statt. Der Film ist nicht nur das beste Werk des genialen britischen Regisseurs F. W. Murnau, sondern auch seine schönste Schöpfung.

Märchenfilmvorstellungen im U. L.

Am kommenden Samstag nachmittags 2 Uhr und am Sonntag vormittags 11 Uhr, veranstaltet das Union-Theater nach mehrmonatiger Pause wiederum zwei seiner beliebtesten Märchenfilmvorstellungen.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Das neblig-trübe Wetter hat in den Niederungen angehalten. In der Höhe war es zeitweise heiter. Die Wetterlage ist im allgemeinen unverändert geblieben.

Schneebericht

Am 21. Januar Bericht der Badischen Landeswetterwarte. Feldberg-Station: Bewölkt, minus 0 Grad, 30 Zentimeter Schneehöhe, 1-2 Zentimeter Neuschnee, verbaricht, Schi gut, Rodel gut.

Die Polizei berichtet:

Einbruchsveruch

Ein bis jetzt noch Unbekannter in vergangener Nacht in ein Geschäft in Rintheim einbrechen. Der Täter wurde offenbar gestört, so daß er von seinem Vorhaben abließ, ohne etwas entwendet zu haben.

Betrunkener Fuhrmann

Gestern nachmittags fuhr ein Fuhrmann mit einem Einspännerfuhrwerk in stark angetrunkenem Zustand durch die Amalienstraße, wobei er nicht mehr in der Lage war, sein Fahrzeug ordnungsgemäß zu lenken.

Festgenommen

Ein wegen Diebstahls und Körperverletzung zur Verbastung ausgeschriebener Submacher aus Bruchsal wurde von der Fahndungspolizei gestern festgenommen.

Brandstiftung

In einem Hause in Mühlburg entstand gestern infolge Kurzschlusses in der elektrischen Schaltanlage ein Brand, der von der Berufsfeuerwehr in kurzer Zeit gelöscht werden konnte.

Soziale Rundschau

Ein feiner Nazi-Betrieb

Der Verkauf des NS-Kuriers in Stuttgart fand wieder einmal vor dem Stuttgarter Arbeitsgericht. Die Geschäftsleitung war von der früheren Leiterin der Anzeigenabteilung verkauft worden.

Bei der Verhandlung konnte nicht geklärt werden, wer überhaupt in dem Unternehmen Anstellungen und Kündigungen vornehmen konnte. Der NS-Kurier hat immer wieder Gesellschaftler gebraucht, die Geld in das Unternehmen einbrachten.

Die weitere zur Sprache kam, werden die Gehälter nur sehr unregelmäßig bezahlt. Provisionsvertreter verzögeln sich, wenn es gilt, sich an dem Geschäft abzugeben.

Der Arbeitrichter stellte fest, daß nach den bisherigen Feststellungen am NS-Kurier ein hoher Wirrwarr geherrscht haben mußte. Das hat auch der Vertreter des NS-Kuriers unumwunden zu „Es war halt ein Schandbriem“ erklärte ein anderer Prozeßbevollmächtigter.

Gemeindepolitik

Gemeinderatsbeschlüsse

Wietzheim (Sitzung vom 17. Januar 1932). Die Walfcher Straße soll, nachdem dieselbe fast unfahrbar und zum größten Teil überaus stark mit Schlamm bedeckt ist, gründlich ausgebaut werden. Die künftige Sauberkeit dieser Straße soll mittels Einbau von Wasserablaufrohren gewährleistet werden.

Veranstaltungen

Freitag, den 22. Januar 1932. Badisches Landes-Theater: Napoleon oder die hundert Tage, 20 Uhr. Maria-Balast: „Die Mutter der Kompanie“, Tonbeiprogramm.

Vereinsanzeiger

Karlsruhe. Freie Menschen. Samstag und Sonntag Arbeitstag im Heim. Ettingen. Arbeiterjugendverein Eintracht. Sonntag, 24. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Lokal zur „Krone“ Generalversammlung.

Letzte Nachrichten

Proteste gegen Deutschlands Zollverschärfung

Das Ausland droht mit Gegenmaßnahmen

Die Zoll-Notverordnung der Reichsregierung hat, wie die Hoff. Zta. berichtet, zu einem Sturm der Entrüstung in den betroffenen Ländern geführt. Uebereinstimmend wird darauf hingewiesen, daß alle diese Staaten wesentlich mehr von Deutschland an Waren beziehen, als sie dorthin liefern.

Während man in Schweden sich noch abwartend verhält, bis die Einzelheiten der Neuregelung geprüft sind, spricht die Londoner Presse bereits von Vergeltungsmassnahmen, die nach der Morningpost besonders von den durch die Salataufschläge betroffenen englischen Kohlengrubenbesitzern provoziert werden.

Als diesem Interessenkonflikt wohl baldmöglichst eine Einigung gefunden werden, da bei der außerordentlichen Bedeutung der durch die Zollverordnung betroffenen Länder für die deutsche Wirtschaft Rüdewirkungen zeitigen müßte, die bei der außerordentlich empfindlichen Wirtschaftslage zu den denkbar schwersten Erschütterungen führen können.

Ritter vom Dritten Reich

Berlin, 21. Jan. (SPD). In Berlin wurden 4 Nationalsozialisten wegen Landfriedensbruch und Körperverletzung zu Gefängnisstrafen zwischen 6 Monaten und einem Monat verurteilt.

Die Nazis ohne jeden Grund bestialisch über die Jungbannereute hergefallen waren. Aus diesem Grunde und in Anbetracht der Verlogenheit der Angeklagten ersuchte der Staatsanwalt das Gericht, über die Mindeststrafen wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung hinauszugehen.

Neue Unruhen in Spanien

Madrid, 21. Januar. Zwischen Navarra und Berga in der Provinz Barcelona sind Unruhen ausgebrochen. Die Regierung hat ein starkes Gendarmereiaufgebot aus Saragossa an den Schauplatz der Tumulte entsandt.

Der Innenminister machte folgende Mitteilungen: Zwischen Navarra und Berga ist ein revolutionärer Generalstreik ausgebrochen. Die Aufrechter haben eine Eisenbahnlinie besetzt und sich der Telefonleitungen, einschließlich der Telefonzentrale in Navasquez sowie eines Pulver- und Dynamitlagers bemächtigt.

Tageskalender der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Sozialdemokratische Bürgerauschuhfraktion. Freitag, 22. Januar, abends 8 Uhr, im Stadtratsklubhaus Fraktionsstimmung.

Arbeiterwohlfahrt. Die Bezirksleiterinnen werden gebeten, heute Freitag abend 8 Uhr ins Büro Karl-Friedrich-Strasse 22 zu einer Besprechung zu kommen.

Bezirk Weststadt. Samstag, 23. Januar 1932, abends 8 Uhr, im Lokal „Unter den Linden“, Ecke Vorkstraße und Kaiserallee, Versammlung mit Vortrag des Genossen Gustav Erb, Arbeitersekretär, über „Das Fürsorgewesen der Stadt Karlsruhe“.

Frauengruppe West. Auf den heute abend stattfindenden Besessabend, an dem Genosse Rechtsanwalt Emmertich spricht, sei nochmals hingewiesen.

Bezirk Klippure. Wichtige Ausschuhstimmung am Montag, 25. Januar, 20 Uhr, bei Gen. Dilsper, Kleißstraße 10a. Die Unterbestrickführer sollen erscheinen.

Bezirk Daglanden. Samstag abend 8 Uhr Bezirksgeneralversammlung. Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Gegen Röte der Hände und des Gesichts

sowie schöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeweiße Creme Leodor, die gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Die kühlende und hellende Wirkung tritt besonders im Winter in Erscheinung, wenn Hände und Gesicht durch Einwirkung der Kälte stark gerötet sind.

auf und wiederholt dies mehrmals täglich, abends in stärkerer Schicht. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufriech gepflückten Frühlingsstrauch von Malgöckchen, Veilchen und Flieder, ohne jenen berüchtigtigen Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut.

Del-Sardinen
für jedermann
in Stadt und Land!

Portionsdol. 95	inhalt 4-5 Fische Dose 2 D.
1/2 Clubformal 65	Mrk. Alexander 4-5 große Fische 2 Dosen
1/2 Clubformal 77	Marke „Salvator“ 7-7 Fische 2 Dosen
1/2 Clubformal 85	ohne Gräten 4-6 große Fische 2 Dosen

Pfankuch

Verband der Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter Karlsruhe

Zodes-Anzeige
Allen Mitgliedern die tieftraurige Nachricht, daß unser Kollege

Andreas Gall
Braner in der Brauerei Einweinerwartet verschieden ist. Die Beerdigung findet am Samstag, den 23. Januar 1932, nachmittags 4 Uhr, in Dürmersheim statt.

Es eruchen um eine zahlreiche Beteiligung.
Der Vorstand.

Amliche Bekanntmachungen

Tabakanbau.
Die Karlsruher Einwohner, die im Jahre 1932 Tabak anbauen wollen, müssen gemäß Erlaß des badischen Ministers des Innern binnen 2 Wochen unter Angabe der Größe der Fläche (auch bei auf fremder Gemarkung Liegenden), die sie mit Tabak zu bebauen beabsichtigen, entsprechenden Antrag stellen, und zwar beim Stadt-Statistischen Amt, Fähringerstr. 98, oder bei den Gemeindefunktionären. Wer die Anmeldung nicht befristet, kann bei der Verteilung der zulässigen Anbaufläche nicht berücksichtigt werden. Das Hauptamt macht darauf aufmerksam, daß verbotsmäßig angebaute Tabak zu Gunsten des Reiches eingezogen wird.

Karlsruhe, den 20. Januar 1932.
Der Oberbürgermeister.

Gutgehende Wirtschaften
in Karlsruhe und Gebiet der 1. April zu beenden. Angebote unter Nr. 689 an den Volksfreund erheben

Der Geist entscheidet!
Eine redaktionell interessant aufgemachte Tageszeitung ist in jedem Falle ein besserer Werber als zu nüchternen, farblose Blätter. Der gute redaktionelle Teil macht den Volksfreund zu einem wertvollen Angebotsträger. Inseriert im Volksfreund!

A. Werthhammer
MALERMEISTER
Luisenstraße 37, Tel. 7360

Ausführung aller Maler-Arbeiten
solid und preiswert.

ALLE Farben u. Lacke FÜR DEN Hausgebrauch
GUT und PREISWERT im Farbenhaus Weststadt
KÖRNERSTR. 42 ECKE SOFIENTSTR.

Volkshaus Samstag und Sonntag 794
Verstärktes Orchester
unter Mitwirkung d. Typographia
Gambriushalle am Ludwigsplatz

Samstag, den 23. Januar, von abends 8 Uhr an
Karnevalistischer Familienabend
Hierzu laden wir alle unsere Gäste und Freunde nebst Familien-Angehörigen freundschaftlich ein.
796
Franz Sitt und Frau

Badisches Landesheater
Freitag, 22. Jan. * 16 (Freitagmiete)
Th.-Gem. 1401-1500

Napoleon
oder Die hundert Tage
Drama von Gerdt
Regie: Baumhach
Ritziwitsche: Vertram, Eberhard, Ermath, Gerig, Freundorfer, Genter, Rademacher, Seiling, Sant, Feig, Blum, D. Höder, Kraker, Luthar, Rehner, R. Müller, Priber, Schäfer, v. d. Zrenn, Grimm, Eich, Kuhn, Klilian, Lindemann, Meher, S. Müller, Wates, Nagel, Schmitt, Seibert, Anfang 20 Uhr
Freitag 20.30 Uhr
Freitag 20.30 Uhr
Freitag 20.30 Uhr

Palast-Lichtspiele
REGIE: F. W. MURNAU
Die Geschichte einer großen Liebe bildet den Hintergrund dieses zarten und spannenden Süd-See-Spielfilms

TABU

Wo. u. So.: 3⁰⁰ 5⁰⁰ 7⁰⁰ 9⁰⁰
JUGENDLICHE HABEN ZUTRITT

Wer billig kaufen will, der geht zu Jolei Rieger
Karlsruhe
Amalienstr. 33.
Kohlen- und Gasherde, Bado-Einrichtungen, sowie sämtliche sanitäre Einrichtungen.

Mietervereinigung Karlsruhe (e.V.)
Geschäftsstelle (nur briefl.) Baselerstr. 22, Sd. IV, Sprechstunden jeden Montag u. Freitag im „Kaffee Nowack“, jeden Mittwoch „Unter den Linden“ Ecke Yorkstr. u. Kaiserallee jeweils v. 6-7 Uhr.

Bad. Hochschule u. Konservatorium für Musik
Allgemeine 10-15%ige Schulgeld-Herabsetzung ab 1. Februar
Besondere Ermäßigungen für solche Studierende, welche am Theorie-Unterricht nicht teilnehmen.
Auskunft und neue Schulgeldordnungen durch die Verwaltung, Kriegsstraße 165, Telefon 2432.

Besichtige jeder die Schaufenster der Volksfreund-Büchhandlung in der Waldstraße

KAMMER LICHTSPIELE
Kaiserstraße 165
Ab heute Freitag Ein wunderschöner UFA-TONFILM!
Herrliche Walzer Schmissige Schläger Reizende Handlung Köstlicher Humor Pompöse Ausstattung Hervorragende Darsteller
in der TONFILM-Operette
Ihre Hoheit befiehlt
mit
Willy Frisch, Käthe u. Magy Reinhold Schünzel, Paul Heidemann.
Schönes Beiprogramm!
Anfang 3, 5, 7, 9 Uhr.
Freise von 60 Pfennig an.

Bürgerhof Mühlburg
Morgen Samstag 792
Großer Kappen-Abend
Es ladet ein KARL SEITZ UND FRAU

Plakate in künstlerischer Ausführung fertigt an
Verlagsdruckerei Volksfreund G.m.b.H.

Bitte notieren Sie!!! nach vollständiger Renovierung und Umstellung des Betriebes

Freitag 22 Januar
mittags 12 Uhr eröffnen wir Karl-Friedrich-Strasse 20 das gemütliche **KONFITOREI-CAFE RONDELL**
Inh.: K. WEISS & O. WERNER
Telephon 6298

St. Jakobs-Balsam
"Echter" zu Mk. 3.-
von Apoth. C. Trautmann, Basel Haus mittel ersten Ranges für alle wunden Stellen Krampfader, offene Beine, Brand Hautleiden, Flechten, Wolf, Frostbeulen, Sonnenbrand, Nachbrennungen ausbrennen. In den Apotheken zu haben

Städt. Sparkasse Karlsruhe
Tust Du stets bargeldlos zahlen sparst Du Dir gar manche Qualen.

Bücher
auf Extratischen im Erdgeschoß!
Prompter Versand nach auswärts.

Romane der Weltliteratur
Jeder Band auf halbfreiem Papier in Ganzleinen gebunden, bis 650 Seit. stark.
Auerbach: Barfüßler
Brachvogel: Friedemann Bach
Briefe, die ihn nicht erreichten
Büchmann: Gefäßlose Worte
Dostojewski: Aus einem Totenhause
Dostojewski: Der Spieler
Dumas: Drei Musketiere
Zwanzig Jahre nachher
Lady Hamilton
Napoleon Bonaparte
Die Totenhand
Ebers: Eine ägyptische Königstochter
Eber-Eschenbach, Rosina Eckermann: Gespräche mit Goethe
Fontane: Stechlin
Gorki: Meistererzählungen
Hugo: Glückener von Notre Dame
Kugler: Jugenderinnerungen
Laclos: Gefährliche Liebschaften
Lagerlöf: Gösta Berling
Lagerlöf: Jerusalem
Marlitt: Goldelse
Gehimnis der alten Mamsell
Die zweite Frau
Marlitt: Im Schillinghof
Amramms Mard
C. F. Meyer: Jürg Jenatsch-Angela Borgia
Gedichte, Hutten, Engelberg
Novellen, vollst. Ausg.
Der Heilige, Verachtung d. Pescara
Stendhal: Wagners
Stevenson: Die Schatzinsel
Storm: Von Meer u. Heide
Tolstoj: Unter den Dolomiten
Tolstoj: Auferstehung
Die Kreuzersonate
Turgenej: Väter und Söhne
Vischer: Auch Einer
Wilde: Bildnis des Dorian Grey
Erdhitzler und Mischen
Zola: Zum Paradies d. Damen

Jeder Band nur **95**

Gaggenauer Anzeigen

Brennholzverfeigerung
Die Stadtgemeinde Gaggenau befreitert am Montag, den 25. Januar 1932, nachm. um 2 Uhr, circa 150 Ster (meist buchsch) Scheiterbrennholz (Ster Nr. 378-540 mit Ausnahme des Brägelholzes).
Zusammenkunft an der Waggrbrücke, Gaggenau, den 21. Januar 1932.
Der Bürgermeister: Schneider.

Die zahlungspflichtigen werden, um ihren Unannehmlichkeiten und Kosten zu erparen, hiermit letztmals aufgefordert:
1. die bereits verfollene Gemeinde- und Kreissteuer,
2. die auf 5. eines jeden Monats fällige Gebäudesteuer,
3. die fällige Bürgersteuer,
4. die fälligen Gewerbe-, Handels- und Bürgergeldsteuer,
5. die fälligen Kof- und Holzgelde,
6. die fälligen Gas- und Wasserbeträge,
7. die fälligen Kreis- und Pachtzinsen sowie Verrentungsbeträge,
8. die fälligen Darlehens- und Tilgungsbeträge,
9. die sonstigen fälligen Gebühren.
Innerhalb 8 Tagen anßer zu entrichten. Sollten die rückständigen Beträge nicht bis längstens Ende dieses Monats bezahlt sein, so hat der Rückständige außer den Verzugszinsen von 12 % die Zwangsvollstreckung zu erwarten, und die mit der Zwangsvollstreckung verbundenen Kosten zu tragen.
Gaggenau, den 18. Januar 1932.
Stadtkasse: Wöhr.

Landesverein Badische Heimat
Ortsgruppe Karlsruhe
Montag, den 25. Januar 1932, 20^{1/2} Uhr im großen Saale der Handelstammer, Karlstraße 10
785

Lichtbilder-Vortrag
von Fraulein Dr. phil. Kircher
Badische Landchaftsmaterie der Romantik
Eintritt frei! Gäste willkommen!

Generalversammlung
am 23. Januar 1932, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Zum Elefanten“, Kaiserstraße 42.
Die Tagesordnung wird im Vorfeld bekanntgegeben.
803
Sämtlichen und vollständigen Besuch erwartet
Die Verwaltung.

Bürgerholzausgabe
Die Verlotung des Bürgerholzes findet am Montag, den 25. ds. Mts., nachm. 1 Uhr, im großen Rathhaussaal statt. Hierzu werden die Bezugsberechtigten eingeladen.
Es werden abgegeben:
für das ganze Los 4 Ster Holz, 50 Wellen (Bürgerlos),
für das halbe Los 2 Ster Holz, 25 Wellen (Wittenerlos).
Da die Wellen nicht ausreichen wird teilweise anstelle von 60 Wellen 2 Ster Doppelheit- und Brägelholz abgegeben.
Der Holzmachterlohn beträgt für das ganze Los 16.- M.R., für das halbe Los 8.- M.R., der Loszettel kann erit ausgehandelt werden, wenn der Holzmachterlohn bezahlt ist, was im Verlotungsraum geichehen kann. Wer keinen Holzmachterlohn am Büro abgeben lassen will, bekommt den Loszettel am Tage nach der Verlotung zugestellt.
Geldholzberechtigte, die ihr Holz ganz oder teilweise befreien wollen, müssen dies im Verlotungsraum oder bis spätestens Montag, den 1. Februar ds. Mts., am dem Rathhaus, S. 204, Zimmer Nr. 6, anmelden.
Die Wucher des Holzes darf nur bei tendenten Wegen erfolgen. Anwerbungsleistungen werden streng bestraft.
Zurück, den 21. Januar 1932
Der Oberbürgermeister

Bündelholz
30 Bündel
Mk. 4.50
frei Keller!
Bei Abnahme von weniger als 30 Bündel Bündel 16 Pfg
Bestellungen an mein Büro oder Filialen erbeten
BUCHERER
Te efen 392